

Die Kirchengüter sind Eigentum der seit dem Jahre 1909 vereinigten Stadt Saarbrücken und werden von ihr unterhalten.

Die Stadt hat die Einziehung der Kirchensteuern gegen eine Gebühr von 2%, seit 1923 8% der Steuerlumme übernommen.

14. DAS VERHÄLTNIS DER GEMEINDE ZUM STIFT ST. ARNUAL

Es ist zu Anfang erzählt worden, daß St. Arnual die Mutterkirche der Saarbrücker Gegend war, und daß Saarbrücken ursprünglich eine Stiftspfarrrei war. Durch die Auflösung des Stiftes i. J. 1569 ging das Patronat der Pfarrrei Saarbrücken auf den Landesherrn über, der auch über die Güter des Stiftes verfügte.

Nach der Einführung der Reformation wurde i. J. 1576 das Einkommen der meisten Pfarrer aufgebessert. Saarbrücken wird in der betreffenden Aufstellung nicht erwähnt, woraus man schließen kann, daß das Einkommen des Pfarrers als ausreichend angesehen wurde. Da die Pfarrhäuser fast überall baufällig waren und ihre Wiederherstellung für die einzelnen Gemeinden zu schwer erschien, so hielt man für gut, alle Fabriken (Baukassen) der Grafschaft in ein „Corpus“ zusammenzuziehen, aus dem die Baukosten bestritten werden sollten. Im Jahre 1601 wurde das Sondervermögen der einzelnen Gemeinden in der Generalkirchenschaffnei vereinigt und deren Verwaltung dem Stift St. Arnual übertragen. Die Generalkirchenschaffnei vereinnahmte ländliche Geld- und Natural-einkünfte der verbundenen Kirchen und Kapellen.

Da das Stift den Zehnten in Saarbrücken erhob, so war es zur Bezahlung der Pfarrer verpflichtet, die in Bargeld, Frucht, Heu und Grummet, auch Fischen, Hühnern und freier Wohnung bestand. Dazu kamen die Kasualien d. h. die Einkünfte von Amtshandlungen. Außerdem